

Dr. Marxer den Bederer Pfarrer Franz Xaver Häusle.¹⁵² Pfarrer Häusle, dem die Alternativbestimmung natürlich besser zusagte, unternahm nichts und liess die Zeit verstreichen. Ein Jahr vor Ablauf der Zehnjahresfrist gelangte dann der Gemeinderat von Gamprin mit dem Ersuchen¹⁵³ an den Landtag, sich der Sache anzunehmen und «die menschenfreundlichen Absichten des Testators zu realisieren». Die Finanzkommission nahm die Angelegenheit sofort in Beratung und legte ihren Bericht am 15. Sept. 1894 dem Landtagsplenium vor.¹⁵⁴ Die Finanzkommission – Dr. Schlegel gehörte ihr nicht an – beschloss einstimmig, dem Landtag zu beantragen: «. . . die Waisenanstalt in Bederen mit Landesmitteln zu unterstützen unter der Voraussetzung, dass sie den Charakter einer Landeswaisenanstalt erhält.» In dem Bericht der Finanzkommission wird u. a. ausgeführt: «Was aber die Verstellung der Kinder im Absteigerungswege (in Balzers per Stück und per Tag 10 Kreuzer!!) betrifft, ist kaum ein Wort darüber nötig, denn das unwürdige und armselige dieses Vorganges findet eine Entschuldigung nur in dem Mangel einer Waisenanstalt und in der Armut, in der sich manche Gemeinden befinden.»

Doch Landesverweser von Stellwag lehnte eine Landesbeteiligung an einem Waisenhaus rundweg ab,¹⁵⁵ und das Protokoll¹⁵⁶ hält fest: «Abg. Dr. Schlegel ist aus finanziellen Gründen der gleichen Ansicht wie der Hr. Regierungschef . . . » Dr. Schlegel legt dann einen Gegenantrag vor mit folgendem Inhalt: «. . . Der Landtag verwirft das Projekt der Errichtung einer Landeswaisenanstalt, ersucht dagegen die Fürstl. Regierung, eine Verordnung zu erlassen, wonach das Versteigern der Verpflegung von Kindern, welche der elterlichen Fürsorge entbehren, untersagt, dafür aber deren Unterbringung in vertrauenswürdigen und ordentlichen Haushaltungen verfügt wird. Dafür bewilligt der Landtag für jedes Kind . . . eine Jahressubvention von bis zu 100 fl für die Pflegeeltern . . . » Dieser Antrag Dr. Schlegels unterlag mit 8:6 Stimmen. Man muss sowohl dem Antrag der Finanzkommission als auch dem Gegenantrag Dr. Wilhelm Schlegels zubilligen, dass beide «die Verstellung der Kinder auf dem Ab-

steigerungswege» verbieten wollten. Es wäre daher falsch, nur dem einen oder nur dem anderen Teil den Willen zur Abschaffung der «Kinderversteigerung» zu konzedieren, wie dies gelegentlich geschieht.

Das Waisenhaus wurde dann nicht gebaut, da die Regierung die Konzession dazu verweigerte. Das Legat Dr. Peter Marxers ging an den Kirchenbau in Ruggell und an die Bederer Pfründe.

KRÄFTEMESSEN VON STELLWAG – LANDTAG

Doch die Landtagsdebatte um das Waisenhaus vom 15. Sept. 1894 sollte noch weitere Folgen haben. Es war seit vielen Jahren üblich gewesen, dass das Landtagsbüro bzw. der Präsident über die abgelaufenen Sitzungen einen Bericht zur Veröffentlichung in der Zeitung abfasste. Dieser Bericht wurde jeweils dem Regierungschef zugeschickt, welcher ihn, sofern er nichts zu beanstanden hatte, an die Zeitungsredaktion weiterleitete. Hatte der Regierungschef Änderungswünsche, so wurden diese einvernehmlich in den Bericht eingearbeitet. Am 21. Sept. 1894 erschien nun im «Liechtensteiner Volksblatt» ein Bericht über die Waisenhausdebatte im Landtag, der in Form und Inhalt ganz wesentlich vom Bericht des Landtagspräsidenten abwich und mit «das Landtagsbüro» unterzeichnet war. Weder der Landtagspräsident noch eines der Büromitglieder waren vor dem Erscheinen jener Zeitungsnummer über die Abänderungen des Landesverwesers unterrichtet worden. Die Veröffentlichung einer Richtigstellung durch den Präsidenten wurde der Redaktion verboten mit der Begründung, dass allein die Regierung zur Veröffentlichung von offiziellen Landtagsberichten befugt sei.¹⁵⁷

Die Situation war gespannt, doch von Stellwag wollte es offenbar auf eine Zerreihsprobe ankommen lassen. Den Anlass dazu bot ihm eine Petition,¹⁵⁸ welche die Gemeinden Vaduz und Schaan am 16. November 1894 an den Landesausschuss gerichtet hatten. Darin wurde auf dringend notwendige Wuhrarbeiten zwischen Vaduz und Trie-